

Das gesunde Büro

Informationen zur ergonomisch zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung und zur Erstattung – Bezuschussung von ergonomischer Arbeits- und Hilfsmittel

Für eine ergonomisch zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung im Rahmen der Arbeitsschutzvorschriften ist vorrangig der Arbeitgeber verantwortlich. Dies gilt zum Beispiel auch für einen ergonomischen Bürostuhl und einen elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch.

Eine Leistungsverpflichtung der Rentenversicherung besteht insofern nicht.

Die Kostenerstattung durch die Rentenversicherung kommt nur für eine - über die Arbeitgeberverpflichtung hinausgehende - behinderungsbedingte individuelle Ausstattung des Arbeitsplatzes in Betracht.

In Fällen, in denen es über diese Pflicht hinausgeht, kann der Arbeitnehmer eine Erstattung oder Bezuschussung ergonomischer Arbeits- und Hilfsmittel beantragen. Im Folgenden finden Sie die Voraussetzungen dafür beschrieben.

Wie sollte ich vorgehen?

Den Arbeitgeber über die Probleme am Arbeitsplatz unterrichten.

Beratung durch den zuständigen Betriebsarzt (Arbeitsplatzbegehung) zu ergonomischen Arbeitsmittel sollte vereinbart, die zuständige Sicherheitsfachkraft ggf. hinzugezogen werden.

Kann der Arbeitgeber die notwendige Unterstützung (Arbeits-, Hilfsmittel) nicht gewähren, muss der Arbeitnehmer beim zuständigen Kostenträger einen **Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** stellen.

Wer kann bezuschusst werden

Jeder, dessen Teilhabe am Arbeitsleben mindestens länger als 6 Monate gefährdet ist.

(Die Erwerbsfähigkeit soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden. (SGB VI § 10 (1) *Für Leistungen zur Teilhabe haben Versicherte die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, deren **Erwerbsfähigkeit** wegen Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung erheblich **gefährdet oder gemindert** ist **und** § 2 SGB IX (1) ...die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ... der **gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate** beeinträchtigt ist.)*

Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass Aussichten zur Besserung gegeben sind.

Was kann bezuschusst bzw. erstattet werden?

Die **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** (berufliche Rehabilitation) umfassen alle Hilfen zur Erhaltung und Erlangung der Arbeitsleistung. (Mobiliar, wie ergonomische Bürostuhl, z.B. Arthrodesenstuhl, ergonomischer Schreibtisch, andere gesundheitsförderliche Arbeits- und Hilfsmittel, die an einem Computerarbeitsplatz benötigt werden.)

Wird der Antrag auf Bezuschussung bei dem zuständigen Kostenträger bewilligt, geht das Arbeitsmittel in das Eigentum des Arbeitnehmers über. D.h., bei einem Arbeitsplatzwechsel kann dieses mitgenommen werden.

Wer sind die Kostenträger?

- **Rentenversicherung** ab 15 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung

[https://www.deutsche-
rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/Formularpakete/01_versicherte/reha/DRV_Paket_Rehabilitation_Leistungen_zur_Teilhabe.html](https://www.deutsche-
rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/Formularpakete/01_versicherte/reha/DRV_Paket_Rehabilitation_Leistungen_zur_Teilhabe.html)

- **Berufsgenossenschaften:** nach Arbeits-, Wegeunfall oder Berufskrankheit
- **Bundesagentur für Arbeit:** alle anderen Fälle unter 15 Jahren versicherter Beschäftigung
<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/downloads-menschen-behinderungen#1478810087664>
- **Landeswohlfahrtsverbände:** Studenten, Beamte oder Sonderfälle

Wie stelle ich den Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben?

Der **Antrag** muss immer **vor** der Anschaffung des ergonomischen Arbeitsmittels gestellt werden.

Um beispielsweise eine Bezuschussung für einen ergonomischen, individuell angepassten Bürostuhl zu bekommen, müssen folgende Dokumente **vollständig** ausgefüllt bzw. bereitgestellt werden (siehe Link Kostenträger):

- Der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) [G0100](#)
- Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben [G0130](#) (Tätigkeits- und Arbeitsplatzbeschreibung)
- Kostenübernahme für Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen, die behinderungsbedingt zur Berufsausübung erforderlich sind [G0133](#)
- fachärztliche Verordnung und ggf. Entlassungsbericht der Rehaklinik (in beiden Fällen mit Begründung, warum das Hilfsmittel beziehungsweise die technische Arbeitshilfe am Arbeitsplatz zwingend benötigt wird)
- 1 Kostenvoranschlag mit ausführlicher Funktionsbeschreibung, Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Kostenvoranschlages entstehen, werden nicht erstattet

Bitte reichen Sie die Antragsunterlagen vollständig ein!!

Jeder Kostenträger bietet eigene Beratungsstellen an, die bei der Ausfüllung der richtigen Anträge und Zusammenstellung der Dokumente helfen.

Es ist sinnvoll alle Anträge und Unterlagen vor dem Versenden zu kopieren, um sie bei Nachfragen griffbereit zu haben.

Was können Sie selber für sich tun?

Zuerst immer den Bürostuhl

individuell einstellen und anpassen, oft können Bürostühle viel mehr als man glaubt.



© inegvin - Fotolia.com

#128216285

Dann den Schreibtisch korrekt einrichten

Der optimale Arbeitsplatz sieht heute vor, dass sowohl stehend wie sitzend gearbeitet werden kann und das in einfachem Wechsel.

Die optimale Schreibtischhöhe in Sitzposition ist dort wo Ellenbogen in zirka 90° angewinkelt sind und seitlich am Körper anliegen. Bei der Stehhöhe verhält es sich genau gleich. Idealerweise lässt man einfach die Arme fallen und beugt diese dann zu einem 90° Winkel und schon hat man die Tischhöhe festgelegt.



Als nächstes werden die **Arbeitsutensilien** wie Tastatur, Maus, Monitor und alle anderen Elemente optimal platziert.

Tastatur möglichst nahe am Körper (Oberarme am Körper anliegend)

Maus ist in unmittelbarer Nähe dazu

Bei Schmerzen in den Armen ist ggf. eine **ergonomische** Maus und oder Tastatur notwendig

Monitor so einstellen, dass Sie eine leicht gesenkte Kopfhaltung haben

Optimale **Lichtmenge**; ist das Licht zu grell wirkt sich das anstrengend auf die Augen aus oder im Umkehrschluss macht es müde. Direkte Lichteinstrahlung ins Gesicht mögl. vermeiden. Indirektes Licht über die Decke und Wände sorgt für ein angenehmes Raumlicht und Direktlicht sollte den Schreibtisch so ausleuchten, dass man ohne Anstrengung schreiben und arbeiten kann.

Akustik prüfen, wenn der Lärmpegel zu hoch ist und von der Arbeit ablenkt, sind zahlreiche Erkrankungen möglich. (Akustiklösungen z.B. Bilder, Deckensegel, Trennwände)

Lassen Sie sich von Ihrem Betriebsarzt und der zuständigen Sicherheitsfachkraft beraten.

Hier noch eine Empfehlung:

Die beste Position ist immer die nächste. In diesem Sinne bleibt man idealerweise in Bewegung und wechselt im Stundentakt zwischen stehender und sitzender Tätigkeit und gönnt sich dazwischen eine kurze Pause, um den Kopf frei zu bekommen. Das steigert gemäß Studien die Leistungsfähigkeit um ein Vielfaches.

BGW Rückenkolleg für Mitarbeitende in der Pflege

In der Rückensprechstunde erfolgt im ersten Teil eine umfassende orthopädische Untersuchung, bei der auch der berufliche Hintergrund beleuchtet wird.

Ziel der Rückensprechstunde ist, neben der Diagnoseklärung und Prüfung von Anhaltspunkten für die berufliche Verursachung der Rückenbeschwerden, vor allem die Motivation zur Teilnahme am BGW-Rückenkolleg. Das ist eine dreiwöchige stationäre Maßnahme mit einem umfassenden Programm (Kosten trägt die BGW). Sie findet an einem von drei Standorten in Deutschland statt und kann meist innerhalb von drei Monaten begonnen werden. Es wird vor allem vermittelt, wie sich das Fortschreiten der Erkrankung stoppen lässt. Einige Zeit später folgt eine sogenannte Arbeitsplatzbegleitung. Über zwei Schichten hinweg werden die Versicherten vor Ort begleitet. (Wie läuft es bei typischen Tätigkeiten? Wo haben sich kleine Nachlässigkeiten eingeschlichen? Was muss vielleicht noch in den Abläufen oder in der Arbeitsumgebung angepasst werden?) Am Ende steht ein Gespräch mit allen Beteiligten.

Näheres unter:

www.bgw-online.de/rueckensprechstunde

Stand: November 2020

i.A. des Steuerkreises für Gesundheitsförderung der Caritas im Norden
Silja Fallberg